

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag.^a Bettina Csoka

AK-Präsident

Leiterin der AK-Abteilung Wirtschafts-,
Sozial- und Gesellschaftspolitik

Arbeiterkammer fordert eine
öffentliche Pflegegarantie für alle

Pressekonferenz

am Montag, 28. September 2020, 11 Uhr

in der Arbeiterkammer Linz

Corona machte Schwächen in der öffentlichen Pflege sichtbar

Die Corona-Pandemie hat die vielen Probleme in der Pflege verschärft und sie noch sichtbarer gemacht. 800.000 Menschen in Österreich pflegen oder unterstützen Angehörige. Jede/-r zehnte Österreicher/-in kümmert sich also um pflegedürftige Familienmitglieder. Die Pflege daheim steht aber auf wackeligen Beinen, denn es fehlt im Regelfall an schnell verfügbarem Ersatz, wenn der/die pflegende Angehörige verhindert ist – etwa bei Krankheit, notwendiger Kinderbetreuung oder Berufstätigkeit. Viele Betroffene machen sich Sorgen und fühlen sich mit ihrer Aufgabe allein gelassen. Das wiederum führt zu Überforderung und Erschöpfung. Jede/-r zweite Angehörige empfindet seine Verantwortung als belastend. Hier muss nach Ansicht der Arbeiterkammer Oberösterreich dringend geholfen werden – sie fordert eine öffentliche Pflegegarantie für alle.

Der tägliche Drahtseilakt in der Pflege wurde in der Corona-Pandemie noch zusätzlich erschwert. Gründe dafür waren die Ansteckungsgefahr mit dem Virus, die Einschränkung der Besuche und Kontakte, die Mehrfachbelastung von Angehörigen durch Home-Office und Kinderbetreuung sowie das Wanken der 24-Stunden-Betreuung.

Bundespolitik bleibt konkrete Lösungen schuldig

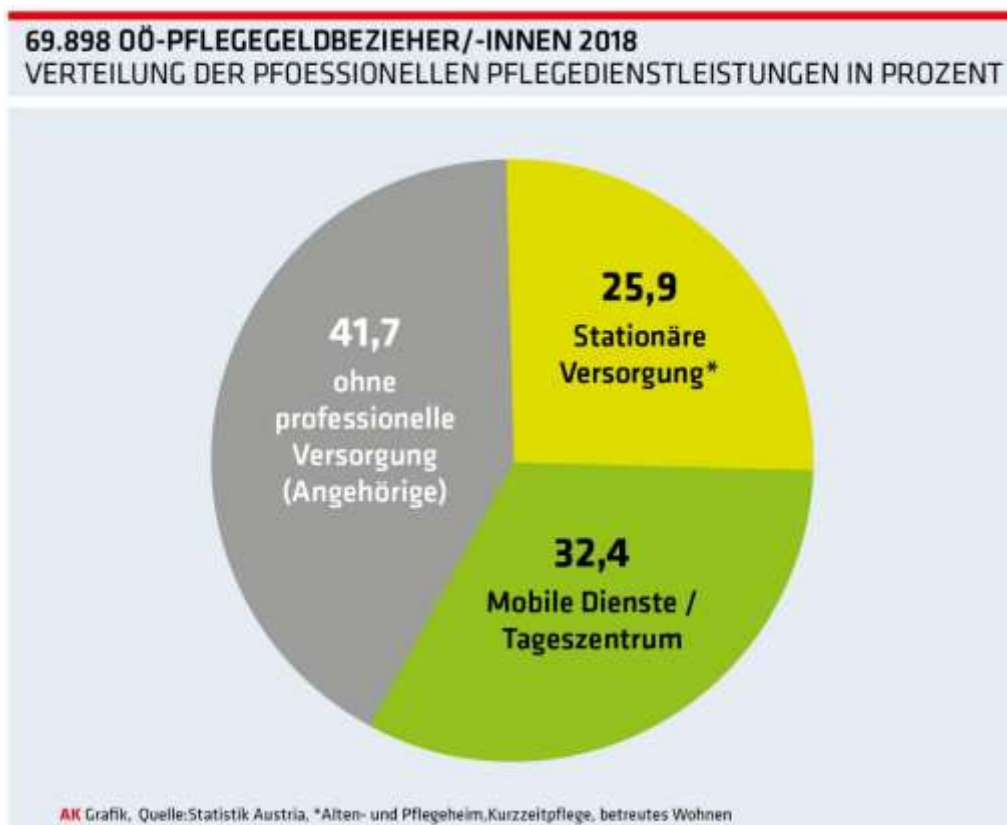
Die Abschaffung des Pflegeregresses und die automatische jährliche Valorisierung des Pflegegeldes seit heuer sind nach Meinung der AK erfreuliche Fortschritte. „Diese Maßnahmen reichen aber bei weitem nicht aus, um die Angehörigen tatsächlich zu entlasten“, so AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Es braucht rasche und konkrete Lösungen, denn der Pflegebedarf wird immer größer: Bezogen Ende 2019 noch 466.360 Personen Pflegegeld, so wird die Zahl bis 2025 laut WIFO auf 502.180 und bis 2050 sogar auf 746.134 steigen.

Sowohl die vorige als auch die jetzige Bundesregierung haben eine Pflegereform angekündigt. Bisher gibt es dazu aber keine Ergebnisse, seit drei Jahren werden Pflegebedürftige und Angehörige hingehalten.

Für den Großteil der Pflegebedürftigen gibt es keine professionelle Betreuung

Ende 2018 gab es in Oberösterreich laut Pflegevorsorgebericht 69.898 Pflegegeldbezieher/-innen. Davon wurden 18.090 Personen oder 26 Prozent in Alten- und Pflegeheimen (inkl. Kurzzeitpflege und betreutem Wohnen) rund um die Uhr betreut und gepflegt, 22.650 oder 32 Prozent waren zuhause und konnten professionelle Hilfe („Mobile Dienste“) in Anspruch nehmen, aber 29.158 oder 42 Prozent wurden zuhause ohne professionelle Unterstützung gepflegt. Das heißt: Die größte Gruppe der Pflegegeldbezieher/-innen kann professionelle Betreuung nicht in Anspruch nehmen, weil entweder das Angebot nicht vorhanden ist oder das vorhandene Angebot nicht leistbar ist. Das setzt pflegende Angehörige zusätzlich unter Druck!



Versorgungsgrad in der Pflege sinkt – Immer weniger Heimplätze und Mobile Dienste

Oberösterreich hat bei der professionellen Pflegeversorgung einen massiven Nachholbedarf, denn Versorgungsgrade (die Leistungsstunden bei den Mobilen Diensten und Heimplätze) gehen gravierend zurück:

- Standen im Jahre 2013 für die oberösterreichische Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und darüber noch 110,4 Heimplätze pro 1000 Einwohner/-innen (inkl. Tagesbetreuung) zur Verfügung, so machte dieser Wert im Jahre 2018 nurmehr 97,7 Plätze aus – ein Rückgang um zwölf Prozent!
- Ähnlich verhält es sich bei den mobilen Diensten. 2013 betrug die Leistungsstunden für die Menschen ab 75 in Oberösterreich noch 14,3 pro Person. 2018 ist dieser Wert auf 12,6 Stunden im Jahr gesunken – ein Minus von 13,5 Prozent!

Dass aber eine Nachfrage nach stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in Oberösterreich besteht, zeigt allein die Abschaffung des Pflegeregresses. Der Wegfall bringt nämlich eine zusätzliche Nachfrage bis 2025 von 1.494 Heimplätzen mit sich. Geplant oder gebaut werden aber lediglich 463 Langzeitpflegeplätze. Darüberhinaus sieht der Bedarfs- und Entwicklungsplan für Oberösterreich keine weiteren Heimplätze mehr vor.

Zeitgleich mit der Abschaffung des Pflegeregresses wurde die für einen Heimplatz notwendige Pflegegeldeinstufung von 3 auf 4 angehoben. Damit haben Menschen mit der Stufe 3 (die mit 37 Prozent Anteil größte Gruppe innerhalb der Pflegestufen 3 bis 7) grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf einen Heimplatz. Im Dezember 2019 befanden sich 13.228 oberösterreichische Personen in der Pflegestufe 3!

Auch das WIFO machte kürzlich in einer Studie zur Pflegevorsorge in den Gemeinden unmissverständlich klar, dass Investitionen in stationäre Einrichtungen unumgänglich sind.

Mobile Dienste sind für die meisten nicht leistbar und wenn, dann nicht ausreichend vorhanden

Ein Beispiel aus der Praxis zeigt exemplarisch das Problem der Leistbarkeit: Ein/-e Pflegegeldbezieher/-in mit Pflegestufe 3 hat mehr als 120 anerkannte Stunden Pflegebedarf im Monat. Würde diese Person nur für 60 Stunden mobile Dienste (je zur Hälfte Hauskrankenpflege und Heimhilfe) in Anspruch nehmen, so fallen Selbstbehalte von mindestens 525 Euro an. Das Pflegegeld in dieser Stufe macht rund 460 Euro aus. Die Finanzierung des restlichen Pflegebedarfs ist mit dem Pflegegeld daher nicht gedeckt. Bei einer durchschnittlichen Bruttopension von monatlich 1.313 Euro ist das für viele Betroffene gar nicht leistbar.

Aber selbst dann, wenn mobile Dienste zur Gänze über die öffentliche Hand finanziert werden würden, fehlt dazu das Angebot. In Oberösterreich stehen für eine pflegebedürftige Person monatlich gerade einmal durchschnittlich 6,8 Stunden pro Monat für mobile Dienste zur Verfügung.

Fragwürdiger „Pflege-Daheim-Bonus“ für pflegende Angehörige

800.000 Personen betreuen und pflegen laut einer österreichweiten Befragung der WU-Wien Angehörige, die Pflegegeld beziehen, zuhause. Die Hälfte der Angehörigen sucht ihre zu pflegende Person täglich oder mehrmals täglich auf. 48 Prozent betreuen und pflegen die Person sogar rund um die Uhr.

Das Regierungsprogramm sieht keinen Ausbau von Heimplätzen vor. Stattdessen soll ein „Pflege-Daheim-Bonus“ für alle pflegenden Angehörigen (1500 Euro jährlich analog zum Familienbonus) eingeführt werden, um so die Pflege daheim attraktiver zu machen. Der Bonus ist für die öffentliche Hand eine vermeintlich kostengünstige Variante, geht jedoch zu Lasten der täglichen schweren Betreuungs- und Pflegearbeit durch die Angehörigen. Letztlich wird dadurch der Druck auf die informelle Pflege und die Angehörigen noch weiter steigen.

Professionelle Pflege und deren Kosten endlich ernst nehmen

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde für die Pflege sogar eine Ausgabendämpfung festgelegt. Die jährliche Kostensteigerung in der Langzeitpflege ist mit 4,6 Prozent begrenzt. Der Bundesrechnungshof hat diese Dämpfung bereits kritisiert, weil die Höhe nicht nachvollziehbar ist. Nach aktuellen Berechnungen des WIFO werden die Ausgabensteigerungen bei den professionellen Diensten deutlich über diesem Wert sein.

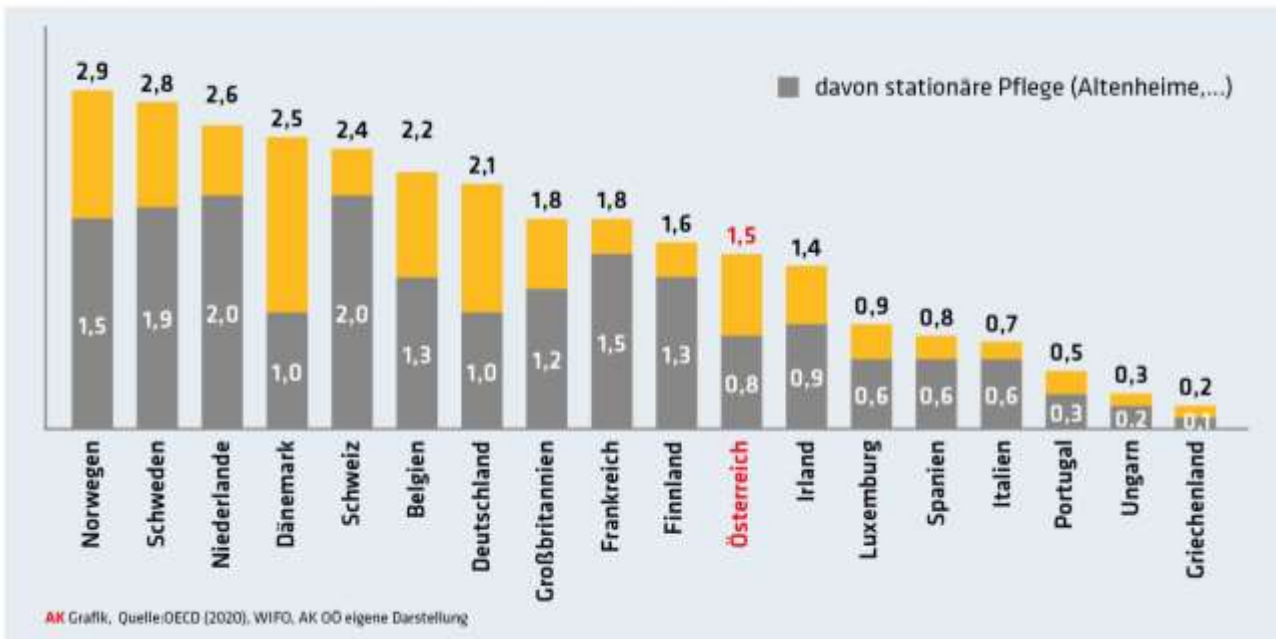
Damit die Pflegebedürftigkeit kein individuelles finanzielles Risiko für die Betroffenen und deren Angehörigen bleibt, schlägt das WIFO schon länger eine Finanzierung der öffentlichen Pflegevorsorge aus allgemeinen Steuermitteln vor. Auch das IHS kommt zum Schluss, dass eine Steuerfinanzierung den Vorteil hat, mit einer breiteren Steuerbasis eine anpassungs- und leistungsfähigere öffentliche Pflegevorsorge möglich zu machen. Der Fiskalrat, der den Bund in Steuerfragen berät, hat in seinem letzten Bericht zum Budget eine nachhaltige Ausgestaltung und Finanzierung der Langzeitpflege empfohlen.

Aus Sicht des WIFO soll bei der Steuerfinanzierung stärker auf vermögensbezogene Quellen zurückgegriffen werden. Eine Vermögenssteuer für Reiche ab einem Vermögen von einer Million Euro würde nach Berechnungen der Arbeiterkammer Einnahmen in der Höhe von bis zu sechs Milliarden Euro bringen. Geld, das dringend für den Ausbau professioneller Pflegedienstleistungen (z.B. für Alten- und Pflegeheime, mobile Dienste) notwendig ist, um die Angehörigen effektiv und nachhaltig zu entlasten. Mit einer Vermögenssteuer für Reiche könnte auch der Bundes-Pflegefonds finanziell deutlich aufgewertet werden, um eine öffentliche Pflegegarantie für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörigen abgeben zu können.

Pflegefinanzierung im europäischen Vergleich

Wieviel ein Staat bereit ist, für professionelle Pflege auszugeben, dazu liefert ein Vergleich der OECD einen guten Überblick. Dabei werden die gesamten Pflegeausgaben als Anteil des Bruttoinlandprodukts (BIP) ausgewiesen. Österreich liegt hier mit 1,5 Prozent im europäischen Vergleich nur im Mittelfeld, klar hinter Staaten, die beinahe das Doppelte in Pflege investieren wie Norwegen (2,9 Prozent), Schweden (2,8 Prozent) oder die Niederlande (2,6 Prozent).

PFLEGE-AUSGABEN IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH 2018
AUSGABEN FÜR LANGZEITPFLEGE IN PROZENT DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS



Altern in Würde wie im Vorzeigemodell Schweden

Die Hauptverantwortung für die Pflege liegt in Schweden bei der Gemeinschaft und nicht bei den betroffenen Personen und ihren Familien. In Schweden besteht ein Anspruch auf öffentliche Dienste und Unterstützung im Alltag. Die kommunalen Behörden erheben den Bedarf und danach wird das geeignete Pflegeangebot zur Verfügung gestellt. 96,4 Prozent der Pflegeleistungen in Schweden sind Sachleistungen, bestehend aus stationären, teilstationären, ambulanten und mobilen Diensten.

Laut OECD entfallen dort auf 1.000 Einwohner/-innen (65 Jahre und älter) 70,3 Langzeitpflege-Betten, während in Österreich nur 46,4 zur Verfügung stehen. Auch Hauskrankenpflege, Wohnraumanpassungen, Hausnotruf und Fahrtendienste werden von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt, um die Selbständigkeit der Älteren so lange wie möglich zu erhalten. Das Ziel ist, älteren Menschen ein „Altern in Würde“ zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Steuern.

AK-Forderungen an die Bundesregierung:

- Bekenntnis zur solidarischen Finanzierung der Langzeitpflege aus Steuermitteln; Einführung vermögensbezogener Steuern zur Finanzierung des Bundes-Pflegefonds (Einnahmen jährlich von bis zu sechs Milliarden Euro möglich)
- Rechtsanspruch auf sämtliche professionelle Pflegedienstleistungen, mit einer echten Wahlfreiheit für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen
- Abschaffung der privaten Kostenbeteiligungen für mobile Dienste und Tageszentren
- Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit bis zu einer Dauer von drei Monaten bereits ab der Pflegestufe 1 (derzeit nur bei Minderjährigen und an Demenz Erkrankten, sonst Stufe 3)
- Auch die Selbstversicherung für pflegende Angehörige sollte ab Pflegestufe 1 abgeschlossen werden können (derzeit erst ab Pflegestufe 3)
- Etablierung einer staatlichen Koordinierungsstelle, die die vorhandenen professionellen Angebote aufzeigt, aufeinander abstimmt, um so den Betroffenen maßgeschneiderte Angebote zur Verfügung stellen zu können
- Strukturierte Bedarfsprüfung unter verstärkter Einbindung der Gemeinden und ihrer Bewohner/-innen

AK-Forderungen an das Land Oberösterreich:

- Einführung eines landeseigenen Pflegefonds zusätzlich als sofortiger Konjunkturmotor; allein für die Errichtung von zusätzlich 600 neuen Heimplätzen in Oberösterreich wäre ein Finanzvolumen von 66 Millionen Euro notwendig
- Begrüßt wird das oberösterreichische Corona-Pflegekräftepaket von rund 34 Millionen Euro; das wird jedoch bei weitem nicht reichen, 422 Heimplätze stehen aktuell wegen Personalmangels leer